

Handreichung Praxisphase

Subkreis Praxisphase
Version 4/ Juni 2025



1 Einleitung

Bei der Praxisphase geht es darum, dass Studierende **in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit gemeinsam mit Adressat*innen professionelle Interaktionsprozesse gestalten**.

Über die Rahmenbedingungen, die Ausbildungsvereinbarung, die Planung der Kompetenzentwicklung, Lernwirksames Feedback bzw. Bewertung im Zusammenhang mit dem Nachweis und die Ausbildungssupervision informiert diese Handreichung.

Es stehen die folgenden beiden Formen von Praxisphase zur Verfügung:

- **Praxisphasen regulär** (vgl. Kapitel 3)
- **Praxisphase erprobend** (vgl. Kapitel 4).

Im 2. Kapitel dieser Handreichung werden die Setzungen festgehalten, welche sowohl für die reguläre als auch für die erprobende Praxisphase Gültigkeit haben.

Der Subkreis Praxisphase informiert Studierende, Coaches und Praxisausbildende (PAs) über die Praxisphase:

In der **Orientierungsphase** findet in jedem Semester ein Angebot statt, in dem ausführlich über die Praxisphase informiert wird. Dieses Angebot adressiert die Studierenden sowie Coaches.

Jeweils im Januar und im September findet an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW die **Praxis-Tagung** statt. Die Mitwirkenden des Subkreises Praxisphase bieten an der Praxis-Tagung jeweils einen Workshop an, in dem über die reguläre und erprobende Praxisphase in der Freiform informiert wird. Dieser Workshop adressiert die PAs.

2 Rahmenbedingungen

In der Freiform ist eine Praxisphase als **Nachweis** zu absolvieren. Die Studierenden entscheiden, ob sie ihre Praxisphase regulär oder erprobend absolvieren. Im Entscheidungsfindungsprozess werden die Studierenden durch die Coaches der Hochschulperspektive und der Praxisperspektive unterstützt.

Folgende Eckwerte definieren die reguläre sowie die erprobende Praxisphase und sind verpflichtend einzuhalten:

Studierende weisen nach, dass sie in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit **gemeinsam mit Adressat*innen** (im Sinne von Beziehende der Sozialen Arbeit) **professionelle Interaktionsprozesse gestalten können**. Das eigene Handeln der Studierenden ist wesentlich, da sie mit ihrer Person als Medium die Interaktionsprozesse gestalten. Dafür erbringen sie eine studentische Arbeitsleistung von 21 ECTS/ also mindestens 630 Stunden. Es wird empfohlen, Lerngespräche mit dem/der Praxisausbilder*in und die Ausbildungssupervisionen zu den Arbeitsstunden zu zählen.

Der minimale Anstellungsumfang beträgt 50%. Das Praxismodul dauert mindestens 6 Monate. Übersteigt die Anstellung in der Praxis den Mindestumfang von 630 Stunden, kann die zusätzliche Zeit in der Praxis in Absprache mit der Praxisorganisation bzw. den PAs und dem Coach dazu genutzt werden, weitere Kompetenzen in der Praxis zu entwickeln.

Studierende schreiben sich für das Modul BA03 bzw. den Nachweis Praxisphase auf dem ESP ein; für das Frühlingsemester jeweils bis zum 15. Januar, für das Herbstsemester bis spätestens 15. Juni. In Verbindung mit der Einschreibung gilt es auch, sich für die Ausbildungssupervision anzumelden¹. Der Besuch der Ausbildungssupervision durch die Studierenden ist verpflichtender

¹ Es gilt Präsenzpflcht in der Ausbildungssupervision: s. Merkblatt Präsenz Supervision im Bereich Praxisphase auf Sharepoint

Bestandteil des Nachweises Praxisphase. Alle Dokumente und Vorlagen finden sich auf dem Sharepoint im Bereich Praxisphase.

Als **Nachweis** zeigen Studierende, dass sie die Interaktion mit Adressat*innen der Sozialen Arbeit gestalten können. Welche Kompetenzen aus dem Kompetenzprofil der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW sie entwickeln möchten, steuern Studierende in der Freiform im Austausch mit ihren Coaches und den PAs selbst. Die Kompetenzentwicklung wird zu Beginn der Praxisphase im Trialog besprochen, geplant und festgelegt.

Der Trialog in der Praxisphase setzt sich zusammen aus der studierenden Person, der Coachingperson Hochschulperspektive und der Praxisausbildner*in; auf Wunsch der studierenden Person kann auch der/die Tutor*in am Trialog teilnehmen. Der Coach Praxisperspektive wird während der Praxisphase durch die Praxisausbildner*in (PA) ersetzt. Die PA arbeitet in der Organisation, in der die Studierenden ihre Praxisphase absolvieren und begleitet die Studierenden während der Praxisphase im Arbeitsalltag.

Werden Praxisphasen im Rahmen der erprobenden Formen absolviert, sind möglicherweise verschiedene oder auch gar keine Praxisausbildungspersonen involviert. In diesem Fall ist eine Praxisausbildner*in zu bestimmen, welche die Praxisperspektive in den Trialog einbringt. Diese Person kann identisch sein mit der Coachingperson Praxisperspektive oder es kann eine Fachperson aus der Praxis mit Expertise zum Thema engagiert werden (vgl. dazu auch Kapitel 4).

Der PA kommt eine hohe Bedeutung bei der Einschätzung des professionellen Handelns zu, da sie die Studierenden im professionellen Alltag begleitet und erlebt. Die Planung der Kompetenzentwicklung in der Praxisphase kann bei Bedarf während des Verlaufs der Praxisphase im Trialog angepasst werden.

Die Praxisphase wird gerahmt durch zwei Standortgespräche: Im ersten Standortgespräch zu Beginn der Praxisphase wird im Trialog die Kompetenzentwicklung während der Praxisphase vereinbart. Am Ende der Praxisphase wird im Trialog entschieden, ob die Kompetenzen entwickelt worden sind und der Nachweis erfüllt ist. Die Aushandlungsprozesse orientieren sich am Konsentverfahren². Sobald der Nachweis Praxisphase erfüllt ist, bestätigen Studierende, Coaches Hochschulperspektive, PA und Ausbildungssupervisor*in dies mit dem Formular Nachweis Praxisphase (s. Formular «Bestätigung Nachweis Praxisphase» auf Sharepoint im Bereich Praxisphase).

Der Prozess vom Moment an, in dem Studierende sich überlegen, die Praxisphase zu absolvieren, bis zum Abschluss des Nachweis Praxisphase ist ausführlich in den folgenden Dokumenten auf Sharepoint im Bereich Praxisphase definiert:

- Ablauf reguläre Praxisphase
- Ablauf erprobende Praxisphase

3 Praxisphase regulär

Ansprechperson aus der Hochschule ist Claudia Morselli (claudia.morselli@fhnw.ch).

Erste Ansprechperson für Studierende und PAs ist die jeweilige Coachingperson Hochschulperspektive. Die Ansprechperson aus dem Subkreis Praxisphase, Claudia Morselli, kann bei Bedarf involviert werden.

² vgl. Curriculare Grundlagen

3.1 Anforderungen an Praxisphase regulär

Die Praxisphase wird in anerkannten Praxisorganisationen absolviert. Studierende werden während der Praxisphase durch anerkannte Praxisausbildende PA im Arbeitsalltag begleitet. Die Studierenden reichen ihren Antrag auf Ausbildungsvereinbarung bei der Ausbildungsadministration ein. Diese prüft nach Eingang des Antrags, ob die Praxisorganisation und die/der PA durch die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW anerkannt sind. Praxisausbildungsorganisationen, welche Stellen auf dem Stellenportal der Hochschule publizieren, sind in der Regel durch die Hochschule anerkannt.

3.2 Ausbildungsvereinbarung

Für die Zeit der Praxisphase wird eine Ausbildungsvereinbarung zwischen Studierenden, Praxisorganisationen und der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW abgeschlossen. Als Grundlage dient das Praxisreglement der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

Die Ausbildungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen studierender Person, Praxisorganisation und der Hochschule während der Praxisphase. Studierende beantragen die Ausbildungsvereinbarung mit der Vorlage «Antrag auf Ausbildungsvereinbarung» (s. auf Sharepoint im Bereich Praxisphase). Die Fristen für die Einreichung des Antrages sind zwingend einzuhalten.

Die Ausbildungsadministration prüft den Antrag (insbesondere auch die Anerkennung der Praxisorganisation und der PAs) und erstellt eine Ausbildungsvereinbarung, welche von allen Beteiligten unterschrieben wird (s. Beispiel Ausbildungsvereinbarung auf Sharepoint im Bereich Praxisphase).

3.3 Kompetenzentwicklung

Studierende vereinbaren für den Zeitraum der ersten sechs Wochen der Praxisphase das erste Standortgespräch. Erstreckt sich die Praxisphase über mehr als sechs Monate, kann der Zeitraum, in dem das erste Standortgespräch stattfindet, in Absprache im Trialog verlängert werden. Das Standortgespräch findet vor Ort in der Praxisorganisation statt.

Am Standortgespräch nehmen die Coachingpersonen Hochschulperspektive, PA sowie die studierende Person teil. Gegebenenfalls können weitere Beteiligte beigezogen werden (Teamleitung, Organisations-/Bereichsleitung, Tutor*in).

Während des ersten Standortgesprächs wird im Trialog im Konsentverfahren ausgehandelt, welche Kompetenzen die Studierenden in der Praxisphase entwickeln und wie dieser Prozess gestaltet werden kann. Ebenfalls wird entschieden, auf welche Weise der Prozess dokumentiert und evaluiert wird.

Studierende vereinbaren für den Zeitraum der letzten vier Wochen der Praxisphase ein zweites Standortgespräch. Am zweiten Standortgespräch wird die Praxisphase, insbesondere die Kompetenzentwicklung im Trialog ausgewertet. Die Beurteilung (erfüllt/nicht erfüllt) erfolgt ebenfalls im Konsentverfahren. Wird keine Einigung erzielt, so wird der Lösungsraum der Freiform genutzt.

3.4 Ausbildungssupervision und Fallwerkstatt

Während der Praxisphase absolvieren die Studierenden die Ausbildungssupervision. Für die Ausbildungssupervision gilt Präsenzpflcht. Alle Informationen zur Ausbildungssupervision finden sich im Sharepoint Bereich Praxisphase.

Der Besuch der Fallwerkstatt wird empfohlen, da er die Theorie-Praxis-Relationierung sowie den Nachweis Fallarbeit unterstützt.

3.5 Nachweis Praxisphase regulär

Der Nachweis der Praxisphase regulär gilt als erfüllt, wenn

- Studierende haben die formalen Rahmenbedingungen der Praxisphase erfüllt: 630 Stunden effektive Arbeitszeit während mindestens 6 Monaten bei einem Anstellungspensum von mindestens 50% inkl. Besuch der Ausbildungssupervision (100% Präsenzpflicht). Dies wird mittels des Formulars „Bestätigung Nachweis Praxisphase“ gegenüber der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW ausgewiesen.
- Am Ende der Praxisphase wird innerhalb des Dialogs im Konsentverfahren entschieden, dass die vereinbarten Kompetenzen entwickelt worden sind.
- Studierende haben an der Ausbildungssupervision aktiv teilgenommen.

4 Praxisphase in erprobender Form

Bei der erprobenden Praxisphase kann noch nicht auf bewährte Konzepte zurückgegriffen werden. Die folgenden Ausführungen legen den aktuellen Stand dar – es findet eine fortlaufende Weiterentwicklung statt.

Die erprobende Praxisphase ist den Grundsätzen und Prinzipien der Freiform verpflichtet (Kooperation, Selbstorganisation, Digitalisierung). Dabei sind die Rahmenbedingungen gemäss Kapitel 2 dieser Handreichung einzuhalten. Alles andere ist offen und von den Beteiligten zu entwickeln und zu vereinbaren.

Da das aktuelle Reglement der Praxisausbildung für die erprobende Praxisphase noch keine Anwendung finden kann, wird diese Form der Praxisphase als Äquivalenz für die Praxisphase angerechnet. Ein entsprechendes Gesuch ist von der Leitung Bereich Praxisausbildung gemäss Studien- und Prüfungsordnung zu genehmigen.

Im Sammelband „Praxisausbildung konkret“ von Claudia Roth und Ueli Merten (2014) finden sich viele interessante Beiträge, welche unterschiedliche Aspekte von Praxisausbildung beleuchten und für Experimente inspirieren können. Konkrete Good-Practice Beispiele für die Kompetenzerwerbsplanung (KEP) in der erprobenden Praxisphase sind im Order erprobende Praxisphase auf Sharepoint SK-Praxisphase > Erprobende Praxisphase zu finden.

Bei den Experimenten können auch weitere Studierende der Freiform beteiligt sein, welche ihre Mitwirkung als Bündnis und nicht als Praxisphase absolvieren.

Als wichtige Anforderung in der erprobenden Praxisphase sind mindestens 40% des Arbeitspensums in direkter Interaktion mit Adressat*innen der Sozialen Arbeit (im Sinne von Beziehenden Sozialer Arbeit) zu leisten und in der Projekt-Beschreibung auszuweisen.

Nachstehend werden zwei Experimente aufgeführt, welche bereits gestartet sind. Weitere können hinzukommen. Als erste Ansprechperson für die erprobende Praxisphase fungiert Gianluca Kühne, Studierendenperspektive Subkreis Praxisphase (gianluca.kuehne@students.fhnw.ch).

4.1 Praxisphase als Start-up

Studierenden soll während ihres Studiums ermöglicht werden, ein Start-up aufzubauen und die Praxisphase darin zu integrieren. Der Anspruch der direkten Interaktion mit den Adressat*innen der Sozialen Arbeit von mindestens 40% gilt es einzulösen, was herausfordernd sein kann.

Vier Handlungsebenen bieten eine Grundstruktur. Diese finden teilweise zeitlich überlappend oder aufbauend statt.

- Im Feld: Idee; soziale Frage konkretisieren: Die Konkretisierung der Frage wird zu einem Ziel verdichtet, konzeptuelle Setzungen werden vorgenommen. Hier gilt es Netzwerke und Schlüsselpersonen zu nutzen sowie den Matching-Prozess Praxis-Studierende zu fördern.

Die Idee/ Frage kann einerseits aus der Praxis direkt stammen und damit angebunden sein an eine formale Organisation, Verein, Firma etc.

Andererseits kann die Idee/ Frage von Studierenden entwickelt werden, aus Erforschen eines Feldes der Sozialen Arbeit. Dies beinhaltet einen «Vorlauf» der Eruierung und Bedarfserhebung zu einem bestimmten Thema.

Des Weiteren kann eine Frage aus der Forschung oder Dienstleistung der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW entstanden sein, Soziale Innovationen anzustossen.

1. Einbinden Adressat*innen: Bedarf Zielgruppe, Adressat*innen: Im Feld werden methodisch gestützte Erhebungen vorgenommen. Konkretisieren des Bedarfs der Adressat*innen oder der Zielgruppe. Erste Angebote werden umgesetzt.
2. Strukturen schaffen: Umsetzung in praktischem Handeln: Forschend und interessengeleitet wird eine Projektorganisation aufgebaut. Die Adressat*innen sind Kooperationspartner*innen. Umsetzungsideen werden verwirklicht, Strukturen geschaffen.
3. Kompetenzentwicklung: Auswertung des praktischen Nutzens, Kompetenzentwicklung auswerten: Die Studierenden legen ihre Kompetenzziele fest. Die Umsetzung gemäss der Ziele für die Praxis wird ausgewertet.
 - Die Arbeitsform bildet das Bündnis zwischen Hochschule, Praxis und Studierenden. Die Studierenden können sowohl als Gruppen ein gemeinsames Angebot für die Praxis entwickeln als auch als Einzelperson.
 - Im Bündnis werden die Ideen generiert, das Wissen projektartiger Organisation aufgebaut und ein realistisches Angebot für die Adressat*innen entwickelt.
 - Die Erarbeitung erfolgt als Projekt mit dem Ziel, mit und für eine Zielgruppe der Sozialen Arbeit für deren spezifischen Bedarf angemessene Angebote zu entwerfen und umzusetzen.
 - Für die Praxisphase bildet die Kooperation zwischen Studierenden der Freiform, Fachpersonen aus der Praxis, Fachpersonen mit Expertise im Thema, Fachpersonen der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW und den Adressat*innen der Zielgruppe ein zentrales Lernfeld.
 - Die Praxisphase definiert sich an den Aufgaben und es wird mit allen Beteiligten ein Start- und Endpunkt vereinbart.

4.1.1 Der Nachweis Praxisphase in der erprobenden Form Start-up

Als Nachweis der Praxisphase sollten gemäss der Handlungsebenen folgende Arbeiten nachvollziehbar erarbeitet respektive dokumentiert werden.

- Das fachliche Wissen und der Bedarf im Feld wird methodisch recherchiert.
- Das fachlich gestützte kommunikative Handeln in Kooperation mit Adressat*innen und beteiligten Fachpersonen wird mit Methoden der Sozialen Arbeit umgesetzt. Dies beinhaltet konkretes kommunikatives Handeln und Prozessgestaltung mit Adressat*innen.
- Für die Organisation der Zusammenarbeit, Planung, Steuerung und Evaluation werden Methoden und Instrumente des Projektmanagements angewendet.
- Für das Start-up wird ein Konzept, Businessplan oder ähnliches erstellt.
- Der Projektprozess wird fachlich evaluiert.

4.2 Ausbildungssupervision und Fallwerkstatt

Während der Praxisphase absolvieren die Studierenden die Ausbildungssupervision. Für die Ausbildungssupervision gilt Präsenzpflcht. Alle Informationen zur Ausbildungssupervision finden sich auf Sharepoint Bereich Praxisphase.

Der Besuch der Fallwerkstatt wird empfohlen, da er die Theorie-Praxis-Relationierung sowie den Nachweis Fallarbeit unterstützt.